



Sportverband

DJK-Sportverband e.V. · Zum Stadtbad 31 · 40764 Langenfeld (Rhld.)

An die  
DJK-Diözesan- und Landesverbände  
– die Vorsitzenden / Vorstände –

DJK-Sportverband e.V.  
Präsidium

Zum Stadtbad 31  
40764 Langenfeld  
Telefon 02173/33668-0  
Telefax 02173/33888-68  
E-Mail: [info@djk.de](mailto:info@djk.de)  
Homepage: [www.djk.de](http://www.djk.de)

## **Muster-Satzungsbausteine für DJK-Diözesan-, Landesverbände und DJK-Vereine**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Vorsitzende der DJK-Diözesanverbände,  
liebe DJK-Verantwortliche,

der DJK-Sportverband e.V. übersendet Ihnen mit diesem Schreiben Muster-Satzungsbausteine, die künftig als unverzichtbare DJK-Bestandteile in den Satzungen der DJK-Diözesanverbände sowie der DJK-Vereine berücksichtigt werden sollen.

Der DJK-Sportverband ist der katholische Sportverband in der Bundesrepublik Deutschland und Dachverband der DJK-Diözesanverbände; diese wiederum sind die Dachverbände der jeweiligen DJK-Sportvereine und vertreten deren Interessen auf Bundesebene. Die Satzung des DJK-Sportverbandes beschreibt insbesondere die Ziele, sachgerechten Sport zu ermöglichen, Gemeinschaft zu pflegen und der gesamt menschlichen Entfaltung nach der Botschaft Christi zu dienen.

### **1. Zweck der übersandten Muster-Satzungsbausteine**

Die beige-fügten Muster-Satzungsbausteine betreffen diejenigen Regelungsinhalte, die den Kern der DJK-Identität und der DJK-Werte abbilden. Sie sind daher nicht lediglich redaktionelle Empfehlungen, sondern betreffen die verbindenden Grundlagen der DJK als katholischem Sportverband in Deutschland.

Zu diesen unverzichtbaren DJK-Bestandteilen zählen insbesondere Regelungen, die die Zugehörigkeit zur DJK, das Bekenntnis zu den Zielen und Aufgaben der DJK sowie die Verankerung der zentralen Verbandswerte in den jeweiligen Satzungen sichern.

### **2. Verbindlicher Kernbestandteil jeder DJK-Satzung**

Die Muster-Satzungsbausteine sollen sicherstellen, dass in allen DJK-Satzungen ein einheitlicher Mindestbestand an DJK-spezifischen Regelungen enthalten ist. Dieser Mindestbestand ist für die DJK-Gemeinschaft unverzichtbar, weil er die gemeinsame Grundlage der Verbandszugehörigkeit und die Erkennbarkeit als DJK-Organisation gewährleistet.

Dies betrifft sowohl:  
die Satzungen der DJK-Diözesan- und Landesverbände als auch  
die Satzungen der einzelnen DJK-Vereine.

Die Satzung eines DJK-Diözesanverbandes kann etwa vorsehen, dass Mitgliedsvereine verpflichtet sind, den Verein entsprechend den Satzungen und Ordnungen der DJK zu führen und die Satzung des DJK-Vereins nach den Bestimmungen der nun vorgelegten Muster-Satzungsbausteine aufzustellen oder ggf. zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu ergänzen.

### 3. Reichweite der Vorgaben des Bundesverbandes

Aus rechtlicher Sicht ist hervorzuheben, dass der DJK-Bundesverband nur diejenigen Inhalte verbindlich vorgeben kann, die als unverzichtbare DJK-Bestandteile für die Zugehörigkeit zur DJK und die Wahrung der gemeinsamen DJK-Identität erforderlich sind.

Eine darüberhinausgehende umfassende Vereinheitlichung oder vollständige Harmonisierung aller Satzungen kann durch den Bundesverband nicht einseitig angeordnet werden. Insbesondere bleibt zu beachten, dass die jeweiligen DJK-Vereine rechtlich eigenständige Körperschaften sind und über eine eigene Satzungsautonomie verfügen.

Auch die DJK-Diözesanverbände verfügen daher nicht über ein allgemeines Durchgriffsrecht in die sonstige Satzungsautonomie der ihnen zugeordneten Vereine. Vorgaben können sich nur auf diejenigen Regelungsbereiche beziehen, die für die DJK-Zugehörigkeit und die Einhaltung der gemeinsamen Verbandsgrundlagen zwingend erforderlich sind.

### 4. Wünschenswerte weitere Harmonisierung der Vereinssatzungen

Unabhängig hiervon ist eine weitergehende Harmonisierung der Satzungen, insbesondere der Vereinssatzungen, aus Verbandssicht ausdrücklich wünschenswert. Einheitlichere Satzungsstrukturen können die Arbeit der Vereine erleichtern, rechtliche Unsicherheiten reduzieren und die Zusammenarbeit innerhalb der DJK verbessern und eine Hilfestellung auch bei Themen wie der Demokratiestärkung, im Rahmen von Prävention etc. sein.

Solche weitergehenden Harmonisierungen betreffen jedoch nicht den zwingenden Kern der DJK-Identität, sondern zusätzliche Themenfelder, die nur gemeinsam mit den Diözesanverbänden und unter Berücksichtigung der rechtlichen Eigenständigkeit der Vereine erarbeitet und vorgeschlagen werden können.

In Betracht kommen beispielsweise gemeinsame Empfehlungen zu:

| <b>Themenfeld</b>     | <b>Möglicher Regelungsgegenstand</b>            |
|-----------------------|-------------------------------------------------|
| Mitgliedschaft        | Aufnahme, Rechte und Pflichten, Beendigung      |
| Organe des Vereins    | Vorstand, Mitgliederversammlung, Ausschüsse     |
| Jugendordnung         | Einbindung der Vereinsjugend, Jugendvertretung  |
| Gemeinnützigkeit      | steuerbegünstigte Zwecke, Mittelverwendung      |
| Datenschutz           | Umgang mit personenbezogenen Daten              |
| Verbandszugehörigkeit | Verhältnis zu Diözesanverband und Bundesverband |

Prävention und Schutzkonzepte Schutz vor Gewalt, insbesondere im Sport

Derartige Empfehlungen können zukünftig gemeinsam erarbeitet werden, sollten sodann als Unterstützungsangebot verstanden werden, dürfen jedoch nicht als unzulässiger Eingriff in die Satzungsautonomie der Vereine vorgeschrieben werden.

### 5. Rolle der Diözesanverbände

Die DJK-Diözesanverbände nehmen bei der Umsetzung eine zentrale Mittlerrolle ein. Sie stehen in unmittelbarer Verbindung zu den DJK-Vereinen und können diese bei Satzungsänderungen beraten, begleiten und auf die Bedeutung der DJK-spezifischen Mindestbestandteile hinweisen.

Wir bitten die Diözesanverbände daher, die beigefügten Muster-Satzungsbausteine in der eigenen Satzungsarbeit zu berücksichtigen, die DJK-Vereine im jeweiligen Diözesanverband über die Bedeutung der unverzichtbaren DJK-Bestandteile zu informieren, bei künftigen Satzungsänderungen auf deren Aufnahme hinzuwirken und etwaigen weiteren Harmonisierungsbedarf an den Bundesverband zurückzumelden.

## **6. Gemeinsames weiteres Vorgehen**

Der Bundesverband versteht die übersandten Muster-Satzungsbausteine als Grundlage für ein abgestimmtes und rechtlich tragfähiges Vorgehen. Ziel ist es, die gemeinsame DJK-Identität zu sichern und zugleich die rechtliche Eigenständigkeit der Vereine und Diözesanverbände zu respektieren.

Weitere Satzungsempfehlungen zu darüberhinausgehenden Themenfeldern sollen nicht einseitig vorgegeben, sondern gemeinsam mit den Diözesanverbänden entwickelt werden. Auf diese Weise kann eine sachgerechte Balance zwischen Verbandseinheit, rechtlicher Selbstständigkeit und praktischer Unterstützung der Vereine erreicht werden.

## **7. Bitte um Rückmeldung**

Wir bitten Sie, die beigefügten Muster-Satzungsbausteine in Ihren Gremien zu beraten und uns etwaige Hinweise, Ergänzungsbedarfe oder Rückfragen mitzuteilen.

Für Rückfragen zur rechtlichen Einordnung sowie zur Umsetzung in Diözesanverbands- und Vereinssatzungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Anlage: Muster-Satzungsbausteine für DJK-Diözesanverbände und DJK-Vereine